

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 5 (1896)
Heft: 25

Artikel: "Die Hotels der Schweiz"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 20. Juni 1896.

Bâle, le 20 Juin 1896.

Erscheint Samstags.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 6.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (5 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 8.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:
20 Cts per 10spaltige Petit-
zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 6.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.
Pour l'Étranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie:
Abonnement postal:
Fr. 8.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annances:
20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rébais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

N° 25.

Hôtel-Revue

6. Jahrgang

5^{me} ANNÉE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des

de la

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.

1. Herr P. Koehler-Mooser, Hotel Mooser in Vevey.
2. „ A. C. Garré, Hotel Rosengarten in Ragaz.
3. Geschw. Schletti, Hotel Krone in Zweisimmen.
4. Herr Wessinger, Simmenthalerhof in Zweisimmen.
5. „ Gottfr. Heimbürger, Bahnhofhotel in Herzogenbuchsee.
6. „ Blasius Casutt, Hotel Oberalp & Post in Ilanz.
7. „ G. Heller, Präsident der Hotels und Ch. Zahnd, Generaldirektor Bäder Leukerbad.
8. „ P. Eulenberger, Hotel Goldener Adler, Luzern.

Austritt.

Herr A. Lützeltschwab, d. Z. ohne Hotel, in Lupfig.

„Die Hotels der Schweiz.“

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass sowohl Diejenigen, welche sich an der ersten Ausgabe des vom Schweizer Hotelier-Verein unter obigem Titel herausgegebenen „Führers für Touristen“ mit der Veröffentlichung ihrer Preise beteiligt haben, wie auch Diejenigen, welche beabsichtigen, sich der zweiten Ausgabe anzuschließen, sich dafür interessieren, wie die Presse des In- und Auslandes sich über dieses Buch äussert. Die meisten Blätter bringen eine Erwähnung von dem, was das Buch alles enthält und um dies nicht immer zu wiederholen, führen wir hier nur die begleitenden Bemerkungen an und in erster Linie diejenigen von Schweizer Blättern, soweit uns die Belege seitens derselben zugegangen.

Der „**Bund**“ schreibt: „..... Vielen Reisenden, auch Schweizern, ist dieses Büchlein gewiss erwünscht, es ist thatsächlich ein „Führer und Ratgeber für Touristen.“

„**Basler Nachrichten**“: „..... Ein stattliches Buch, dessen Inhalt zweckentsprechend gestaltet ist. Das Werkchen bringt Äusserungen über Tagesfragen im Reiseverkehr von Ed. Guyer-Freuler, einem wirklich berufenen Fachmann.“

„**Neue Zürcher Zeitung**“: „..... Dieser „Führer“ ist eine sehr zeitgemässe Publikation. Der textliche Teil des handlichen Büchleins ist von Hrn. Ed. Guyer-Freuler in Zürich, der bekanntlich eine Autorität in allen Angelegenheiten der Verkehrsverhältnisse ist, bearbeitet worden. Hr. Guyer-Freuler behandelt hier in gedrängter Kürze die mannigfaltigen Fragen, welche in dem täglichen Verkehr zwischen Reisenden und Hotelbesitzern auftauchen können und oft zu Missverständnissen und unliebsamen Erörterungen Anlass geben. Eine Verkehrskarte vervollständigt diesen brauchbaren Reisebegleiter, den die Reisenden sowie alle diejenigen, welche mit dem reisenden Publikum in Berührung kommen, mit gleichem Nutzen studieren werden, da er über manche Fragen in unparteiischer Weise sachlich und rechtlich abweisend Aufschluss erteilt, über welche sich die wenigsten Leute Rechenschaft abzulegen pflegen.“

„**Luzerner Tagblatt**“: „..... Durch dieses Buch kann unberechtigten Klagen wegen Überforderungen vorgebeugt werden, welche Klagen in den meisten Fällen darauf zurückzuführen sind, dass sich die Betroffenen in Hotels höheren Ranges, als für ihre Verhältnisse passend, „verirrt“, oder dass sie von den Hotels grössere Leistungen beansprucht, als sie nach ihren finanziellen Gegenleistungen zu beanspruchen berechtigt wären.“

„**Allgemeine Schweizer Zeitung**“ Basel: „..... Dem Fremdenverkehr der Schweiz wird dieses hübsch ausgestattete Buch namhafte Dienste leisten und manch einem Reiselustigen beim Beginn der Saison als zuverlässiger Ratgeber dienen.“

„**Tagblatt der Stadt St. Gallen**“: „..... Wir zweifeln nicht, dass dieser Führer einer grossen Anzahl Einheimischen und Fremden sehr gute Dienste leisten wird und können, bei dem billigen Preise desselben, dessen Anschaffung lebhaft empfehlen.“

„**Basellandschaftliche Zeitung**“: „..... Das sehr hübsch ausgestattete und wertvolle Buch wird besonders den Reisenden, Kurgästen und fremden Besuchern der Schweiz gute Dienste leisten und daher sehr willkommen sein, es darf jedem Reisebedürftigen empfohlen werden.“

„**Bündner Post**“: „..... Das Büchlein kann dem reisenden Publikum bestens empfohlen werden.“

„**Thurgauer Zeitung**“: „..... Dem doppelten Zweck, den Reisenden die Wahl des Hotels zu erleichtern und dem Reklamewesen entgegenzusetzen, dient das Büchlein nach unserm Dafürhalten in ganz vorzüglicher Weise. Ausserst beachtenswert sind vorab die „Äusserungen über Tagesfragen im Reiseverkehr“ von Herrn Ed. Guyer-Freuler, dem weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannten und anerkannten Fachmann auf dem Gebiete des Hotelwesens.“

„**Oberland**“ Interlaken: „..... Das Büchlein scheint uns den Zweck, ein Führer und Ratgeber zu sein, in hohem Masse zu erfüllen. Die Veröffentlichung der Preise wird jedenfalls dazu beitragen, dass die jedes Jahr im Verlaufe der Saison laut werdenden Klagen wegen Überforderungen nach und nach verstummen. Die unparteiischen Erläuterungen über Tagesfragen im Reiseverkehr aus der Feder des Herrn Guyer-Freuler sind jedenfalls geeignet, zur Beilegung bestehender Vorurteile und zur Verhinderung von Missverständnissen und unliebsamen Erörterungen beizutragen.“

„**Grenzpost**“: „..... Dieses Buch bietet den Touristen viele wertvolle Aufzeichnungen. An das Vorwort reiht sich ein trefflicher Artikel von Herrn Guyer-Freuler. Der Reisende findet hier so ziemlich alle Eventualitäten, die beim Reisen vorkommen können, aufnotiert. Im Ganzen ein wirklich praktisches Buch.“

„**Anzeiger vom Zürichsee**“: „..... Es ist dieses Buch eine sehr verdienstliche Publikation. Eine äusserst wertvolle Arbeit aus der Feder des Herrn Ed. Guyer-Freuler behandelt die Tagesfragen im Reiseverkehr in einer Anzahl Artikeln, deren Durchlesen für jeden Sommerfrischler und Gelegenheitstouristen von Wichtigkeit sind und manche Enttäuschung zu vermeiden vermögen.“

„**Meiringer Nachrichten**“: „..... Ein für Touristen ausserordentlich wertvolles Buch. Wer reisen will, der kaufe sich dieses hübsch ausgestattete Bändchen.“

„**Engadiner Post**“: „..... Das Buch ist sowohl seines gediegenen Inhaltes, hauptsächlich Winke an die Kurgäste und Hoteliers, als auch seiner netten Ausstattung halber jedem Kurgast und Reisenden sowie Hotelier zur Anschaffung zu empfehlen.“

„**Schweizerbote**“: „..... Eine zeitgemässe Publikation; der textliche Teil ist von Herrn Guyer-Freuler, eine Autorität in allen Angelegenheiten des Reiseverkehrs bearbeitet worden. Handliches Format und elegante Ausstattung zeichnen diesen brauchbaren „Führer“ aus. Auch dürfte durch das einheitliche Vorgehen des Schweizer Hotelier-Vereins das Reklamewesen auf gesunde Basis zurückgeführt werden.“

„**Davoser Blätter**“: „..... Freunde und Förderer wird sich das handliche Werkchen gewiss in reichem Masse zu verschaffen wissen. Sehr interessiert haben uns die Erläuterungen des Herrn Guyer-Freuler, eine bekannte Autorität auf dem Gebiete des Hotelwesens. Es bilden diese Äusserungen ein kleiner Kodex des guten Tones, worin mancher Reisende nachhaken könnte, was die Erziehung bei ihm versäumt hat. Das Werkchen wird gewiss nicht

verfehlen, Touristen und Hoteliers gute und nachhaltige Dienste zu leisten und der Legion der Reklameunternehmer, die mit jedem jungen Jahre beutend das Land durchschwärmen, für einige Zeit einen Damm entgegenzusetzen.“

„**Berner Fremdenblatt**“: „..... Das hier besprochene hübsch ausgestattete Büchlein hilft in Wirklichkeit einem längst gefühlten Bedürfnis ab. Der richtige Gebrauch desselben wird mancher Reklamation vorbeugen. Ganz besonders wertvoll und zutreffend sind die Äusserungen des Herrn Guyer-Freuler. Aufrichtig gestanden, haben wir aber gleichwohl die betreffenden Ausführungen mit einem Gefühl der Beschämung gelesen. Es ist vieles so durchaus selbstverständlich, dass es eigentlich überflüssig erscheinen könnte, der bildungsstolzen Generation am Ende des 19. Jahrhunderts dies alles noch sagen zu müssen. Leider wissen wir aus eigener Anschauung und Beobachtung nur zu gut, dass es doch unumgänglich notwendig ist. Kurz, es ist für den äusserst bescheidenen Preis in diesem Buche eine Fülle des Wissenswerten geboten. Revisionsbedürftig erscheint uns für den Fall einer zweiten Auflage das Verzeichnis der dem Fremdenverkehr dienenden Hotels, Pensionen und Kuranstalten. Es sind Hotels und Kuranstalten (z. B. bei Bern und Bellinzona, Wildenbad) aufgeführt, die in dieser Eigenschaft nicht mehr existieren, während solche, die allen Ansprüchen gerecht werden, mangeln (Bad Enggistein, Adler oder Landhaus in Frutigen, Cheval blanc in Pruntrut). Auch scheint uns das Emmenthal etwas zu kurz zu kommen. So gut wie Langnau und der Kemmeriboden hätten Burgdorf, Huttwyl und Sumiswald mit ihren vorzüglichen Hotels wohl auch Erwähnung verdient.“ Aber die Hauptsache, der eigentlich praktische Wert für die Reisenden jeder Kategorie, liegt im umfangreichsten Bestandteil des Büchleins, Seite 15—149, welches Preisangaben, Details und Ansichten von Hotels, Pensionen und Kuranstalten der Schweiz enthält.“

„**Fremdenblatt Interlaken**“: „..... Das in hübscher Ausstattung vor uns liegende kleine Werk bildet ein wirklicher Führer und Ratgeber für die Reisenden und sollte in keiner Reisetasche fehlen.“

„**Luzerner Fremdenblatt**“: „..... Dieses Handbuch wird für Touristen in der That ein willkommener Ratgeber sein.“

„**Zürcher Fremdenblatt**“: „..... Dieser nützliche Reisebegleiter enthält einen für das reisende Publikum höchst wertvollen Text, welcher eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des Verkehrs, Herrn Ed. Guyer-Freuler in Zürich, zum Verfasser hat. Der mit grosser Gewandtheit und Fachkenntnis bearbeitete Text, welcher manchen wertvollen und zu beherzigenden Wink und Rat behufs Vermeidung von Aerger, Verdross und materiellen Schaden für Reisende sowohl, als für Hotelbesitzer enthält, macht das Büchlein zu einem unentbehrlichen Reisebegleiter für Fremde und Einheimische.“

„**Fremdenliste Lugano**“: „..... Bei näherer Besichtigung konstatieren wir mit Genugthuung die praktische Einteilung dieses Führers. Höchst interessant ist der Artikel des Herrn Guyer-Freuler über Tagesfragen im Reiseverkehr. Das Buch wird seinen Zweck nicht verfehlen und namentlich den auswärtigen Schimpfblättern wie „New York Herald“ etc., die von den hohen Preisen der Hotels in der Schweiz stets voll sind, das Handwerk legen. Mit dem Büchlein in der Hand und einem Eisenbahnführer kann

Anmerkung der Redaktion. Für diese Winke sind wir Ihnen dankbar, denn es liegt uns sehr daran, benanntes Verzeichnis so korrekt vollständig als möglich zu gestalten, wir müssen jedoch hiezu bemerken, dass sämtliche von Ihnen als nicht aufgeführt genannten Hotels vor Druck des Buches um nähere Auskunft angegangen wurden, dass die Betreffenden aber, wie übrigens noch viele Andere, zu bequem waren, uns die gestellten Fragen, die, nebenbei gesagt, nicht indiskreter Natur waren, zu beantworten.

jeder auf den Rappen ausrechnen was ihn eine Schweizerreise kostet.“

„Fremdenblatt für den Jura“: Dieser nützliche Reisebegleiter enthält ferner einen für das reisende Publikum höchst wertvollen Text von Hrn. Ed. Guyer-Freuler. Der mit grosser Gewandtheit und Fachkenntnis bearbeitete Text, welcher manchen wertvollen und zu beherzigenden Wink und Rat behufs Vermeidung von Aerger, Verdross und materiellem Schaden für Reisende sowohl, als für Hotelbesitzer enthält, macht das hübsch ausgestattete Büchlein zu einem unentbehrlichen Reisebegleiter für Fremde und Einheimische.“

„Schweizerische Wirt-Zeitung“: Dieser „Führer und Ratgeber für Touristen“ erfüllt seinen Zweck, die Reisenden über alles Wissenswerte im Voraus zu orientieren, in durchaus unparteiischer, streng objektiver Weise. Es werden durch Benützung dieses Führers den Reisenden manche Ueberbahrungen und Enttäuschungen erspart. Das Büchlein ist eine begrüssenswerte Neuerung auf dem reich entwickelten Felde unseres heimischen Hotelwesens.“

„Gastwirt“: Das Büchlein bringt neben einem Vorwort eine Reihe von vorzüglichen Instruktionartikeln für Reisende aus der weitbekannten Feder von Herrn Guyer-Freuler. Es macht einen vortrefflichen Eindruck und die Hotelier erwerben sich durch Verbreitung desselben ein ebenso grosses Verdienst, wie der Verein mit der Herausgabe desselben.

(Fortsetzung folgt.)

Aufführungsrecht von Musikstücken.

Die am 5. Mai in Leipzig abgehaltene Hauptversammlung des Vereins der deutschen Musikalienhändler beschäftigte sich u. a. auch mit der Frage des Aufführungsrechtes. Thatsächlich sind in Deutschland im Allgemeinen, mit Ausnahme von Elsass-Lothringen, welches sich die Société des auteurs in Paris, neben der Schweiz, als Versuchsfeld zu benutzen erlaubt, seither keine Aufführungsgebühren von Konzerten erhoben worden. Die von einem ausserordentlichen Ausschusse des Börsenvereins der deutschen Buchhändler bearbeiteten Beiträge zum Urheberrecht, welche dem deutschen Reichstage als Vorlage bei Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht dienen sollen, enthalten auf S. 35 den Vorschlag zu einer neuen Fassung von § 50 Absatz 2 des Gesetzes über das Urheberrecht von 1870:

„Es ist hierbei gleichgültig, ob das Werk bereits durch den Druck veröffentlicht worden ist oder nicht. Das Recht der Aufführung von musikalischen Werken und von musikalischen Teilen musikalisch-dramatischer Werke darf Dritten nicht versagt werden, wenn der Veranstalter einer Aufführung die zu benutzenden Noten vom Verleger rechtmässig käuflich erworben hat und dem Urheber oder seinen Rechtsnachfolgern eine Gebühr sichert, die jedoch den Betrag von 2 % der Bruttoeinnahmen der Aufführung nicht zu übersteigen braucht (!). Die Gebühr ist nur bei öffentlichen Veranstaltungen zu bedingen, fällt aber bei Aufführungen in Kirche, Schule und Heer weg.“

Der kursivgedruckte Zusatz war nicht auf Veranlassung des Vereins der deutschen Musikalienhändler hinzugekommen. Unter Berücksichtigung der grossen Missstände, welche das Erheben von Tantiemen durch die Société des auteurs in den Reichsländern und in der Schweiz hervorruft, war die Versammlung der Ansicht, dass eine Besteuerung von Aufführungen auf das Schädlichste eingreife in die Entwicklung des Handels sowohl wie des musikalischen Lebens, und beschloss einstimmig, den Kursiv-Zusatz abzulehnen und am ersten Teile festzuhalten.

Nachstehende Resolution wurde von der Hauptversammlung des Vereins der deutschen Musikalienhändler einstimmig angenommen:

„Der Schutz des Aufführungsrechtes musikalischer Werke bedarf keines Vorbehaltes; doch darf das Recht der Aufführung von musikalischen Werken und von musikalischen Teilen musikalisch-dramatischer Werke Dritten nicht versagt werden wenn der Veranstalter einer Aufführung die zu benutzenden Noten vom Verleger käuflich erworben hat.“

Hierdurch ist von sehr kompetenter Seite für Deutschland der vernünftige Grundsatz festgestellt: „Das Aufführungsrecht ist steuerfrei, es ist nur an den käuflichen Notenbezug gebunden.“ Diese Resolution wird der Reichsregierung überwiesen und hoffentlich in nicht zu ferner Zeit Gesetzeskraft erlangen.

Hoffen wir, dass dieser Grundsatz auch in der Schweiz recht bald voll und ganz zur Geltung komme, und unsere Vereine und Wirte die Chicanen der Société des auteurs endlich los werden.

Aktien-Hotels.

Rotterdam. Die Gesellschaft Maas-Hotel zu Rotterdam beschloss 1 1/2 Prozent Dividende.

Scheveningen. Die Leitung der Aktiengesellschaft Seebald Scheveningen bringt für 1895 die Verteilung von 8 Prozent Dividende in Vorschlag.

Heidelberg. Die Aktiengesellschaft Schloss-Hotel und Hotel Bellevue erzielte in 1895 einen Betriebsüberschuss von 87,122 M. (gegen 66,609 M. in 1895) und kommt dabei zur Verteilung einer Dividende von 1 1/2 % (1894: 0).

Kleine Chronik.

Dissentis. Der Lukmanierpass ist für das Rad geöffnet.

München. Hotel National Simmen kaufte für 800,000 Mark Herr Georg Grüssen vom Ingolstädter Hof.

Zürich. Kaum ist der „Freihof“ in der Enge eröffnet worden, folgt ihm als zweites Hotel der „Seehof“.

Hall i. Tyrol. Eine Gesellschaft beabsichtigt, im Gnadenwald ein Hotel mit 250 Zimmern zu erbauen.

Genf. In den hiesigen Hotels und Pensionen sind während der letzten Woche 3174 Fremde abgestiegen.

Zernetz. Das Hotel zum Bären ist an Herrn Nicolo Battaglia übergegangen. Pächter ist Herr Th. Danuser.

Die Vitznau-Rigi-Bahn beförderte im Mai 5391 Personen (1895: 5944) und nahm dafür ein Fr. 23,389. 08 (26,817. 97).

Für die **Gornergrat-Bahn** ist der Landerwerb vollzogen, ohne dass der Schatzungskommission ein einziger Fall übertragen werden musste.

Zürich. Die Pension „Neptun“ wurde um den Preis von nahezu einer halben Million an ein Konsortium verkauft, an dessen Spitze Herr Klavierfabrikant Hüni steht.

Grimselstrasse. Dank den grossen Anstrengungen, die auf Berner und Walliser Seite gemacht werden, wird es voraussichtlich möglich sein, die Grimselstrasse auf ca. 25. Juni zu eröffnen.

Rom. Herr Ewald Thiele, zuletzt Direktor der Pension Tellenbach in Rom kaufte das Hotel Victoria daselbst und wird es als Hotel Pension Victoria weiterführen. Die Uebernahme erfolgt am 1. Juli.

10,000 Liter Wein, die von Malaga aus nach Havre befördert und als Madeira deklariert worden waren, ohne je Madeira gesehen zu haben, wurden von der französischen Regierung mit Beschlagnahme belegt.

Luzern. Der Bürgerrat schrieb vor einiger Zeit die Schaffung von Plänen für einen Kurhaus-Neubau auf Eigen- und Leihgrund. Das Preisgericht hat nun dem Herrn Hans Siegwart, Architekt in Luzern, einen ersten Preis im Betrage von 300 Fr. für sein Projekt zuerkannt.

Zürich. Das Restaurant Zähringerhof an der Zähringerstrasse wird in ein Hötter garni umgewandelt. Die Pension Sonnenberg soll ihren bisherigen Zweck entfremdet werden. Der Stadtrat habe im Sinne, das ganze Areal für die städtische Waisenanstalt zu erwerben.

Spitzbergen (Grönland). Eine norwegische Dampfschiff-Gesellschaft beabsichtigt, hier ein Hotel mit etwa 30 Zimmern zu erbauen. Die Bedienung soll durch einen Koch und einen Kellner geschehen. Es soll natürlich nur während des kurzen nördlichen Hochsommers geöffnet sein.

Ueber Hotelpreise in Moskau während der Krönungsfeier wird von dort geschrieben, der Vertreter des Sslawiansky-Bazars, des ersten und grössten Hotels, habe einem Berichterstatter persönlich bestätigt, dass in diesem Hotel für die Dauer der Krönungszeit ein in den oberen Stockwerken gelegenes grösseres Zimmer, das man durch verschiebbare Wände in Salon, Schlaf- und Toilettenge- mach umgewandelt, 1200 bis 1500 Rubel, und für einzelne Fenster, aus denen man den Einzug ansehen konnte, drei-, vier- und fünfhundert Rubel bezahlt worden seien.

Aus London wird der N. Z. Z. geschrieben: „Was man die „amerikanische Saison“ nennt, hat für London begonnen. Nach einer Schätzung bezieht sich die Zahl der Reisenden aus dem Lande des „Vetters Jonathan“, oder, wie man auch sagt, des „Onkels Sam“, welche die Ozean-Dampfer bis zum letzten Platze füllen, in diesem Sommer auf 60,000 Personen. Sie treten nach kurzem Aufenthalt in London die Weiterreise nach Paris, dem Rhein, und der Schweiz an, diesmal gehen viele auch nach Ungarn zur grossen Ausstellung zu Ehren des ungarischen Millenniums.

Sechstägige Billets Paris-Luzern und umgekehrt. Die französische Ostbahn hat schon seit mehreren Jahren während der Saison 60-tägige Retourbillets Paris-Luzern via Belfort-Delle oder Belfort-Petit-Croix auszugeben zum Preise von Fr. 112.— für I. Klasse und Fr. 68.— für II. Klasse. Dagegen waren bis dato Retourbillets Luzern-Paris nur mit 9-tägiger Gültigkeit in Luzern zu beziehen. Dank den Bemühungen des Luzerner Verkehrsvereins bei der Schweiz, Centralbahn in Basel und französischen Ostbahn in Paris werden von nun an jeweilen vom 1. Mai bis 15. Oktober die gleichen Billets Luzern-Paris und retour auch mit 60-tägiger Gültigkeit in Luzern auszugeben, zu oben genannten Preisen, was mancher hiesiger Geschäftsmann, der mit Paris in Verkehr steht, gerne vernehmen wird.

Landesaussstellung. 9500 Flaschen Ausstellungswein liegen in den Kellern der Frau Diodati am Cour des Bastions. In der Weinaussstellung selber sind nämlich die hübsch etikettierten Flaschenreihen nur mit gefärbtem Wasser angefüllt. Der Rebensatz würde da verderben in der Hitze des Sommers. Darum hat man ihn in die Kühle jener Keller versenkt, wo er von der Jury geprüft und später bei offiziellen Banketten und dergleichen Anlässen getrunken wird. Die Beurteilung durch das Preisgericht wird sich nach einem sehr einleuchtenden Verfahren vollziehen. Jeder Aussteller hat seine Nummer. Die Preisrichter bekommen nur diese zu sehen. Alle Flaschen stecken in einem Hordchen von grauem Packpapier, das den Namen des Ausstellers verhält und erst nach dem Spruche entfernt werden soll. In vier ziemlich umfangreichen Kellerräumen sind die Weine untergebracht; in einem die Waadtländer, im andern die Neuenburger und Genfer, im dritten die Walliser, im vierten die Zürcher, Hallauer, Tessiner, Berner, Graubündner etc. Es sind mehrere seltene Stücke darunter, eine Flasche aus dem Jahre 1753 und mehrere von 1834, die zum guten Teil aus den Tiefen der Walliser Klosterkeller stammen.

Unvergorene und alkoholfreie Trauben- und Obstweine. Am Samstag den 13. d. M. fand im Gesellschaftshaus Museum in Bern die konstituierende Generalversammlung der „Ersten schweizerischen Aktiengesellschaft zur Herstellung unvergorener und alkoholfreier Trauben- und Obstweine“ statt. Der Hauptsitz ist Bern. Genannte Gesellschaft wird vom Herbst dieses Jahres hinweg unvergorene Trauben- und Obstweine nach dem sogenannten Wädensweiler Verfahren des Professors Müller herstellen. Die neue Fabrik wird an der Laupenstrasse in Bern errichtet. Das Aktienkapital beträgt vorderhand Fr. 250,000, eingeteilt in 500 Aktien à Fr. 500. In den Verwaltungsrat wurden gewählt: Als Präsident Herr Stadtrat Tanner, Kaufmann, Bern, und als Mitglieder: Nationalrat Jenni, Bern; Professor Dr. Müller, Wädenswil; Kantonsratspräsident Jäger, Balsthal-Solothurn; Redakteur Fleiner-Seiler, Zürich; Hans Rooschütz, Fabrikant, Bern; Kaufmann Simon-Liebi, Bern; Sekretär des Verwaltungsrates ist

Advokat Hügli in Bern. Die Direktion besteht aus den Herren Hans Rooschütz und Fritz Simon. Der gesamte Geschäftsbetrieb wurde der Firma Rooschütz & Cie. in Bern übertragen. Die neu gegründete Gesellschaft hat sich unter das Protektorat und Patronat der schweizerischen Abstammungs- und Temperenzorganisationen und namentlich des schweizerischen Alkoholgegenbundes, des Guttempler-Ordens, des schweizerischen Missigkeitsvereins vom Blauen Kreuz, der schweizerischen katholischen Abstammung und anderer Organisationen gestellt, welchen laut Statuten ein Teil des Reingewinnes zufällt.

Zur Fremdensaison. Eine sehr wichtige Verbesserung der Verbindung zwischen England, den Nordseehäfen und der Schweiz ist seit dem 1. Juni in Kraft getreten. Von jenem Tage an werden nämlich zwei neue Tagesschnellzüge zwischen Köln und Basel (Centralbahnhof) eingelegt, die ganz besonders beschleunigt werden und die Strecke Köln-Basel und umgekehrt in etwas über acht Stunden durchlaufen. Die Züge bestehen aus vierachsigen Durchgangswagen mit Buffet, die von Vlissingen bzw. Hook von Holland bis Basel laufen. Die Züge verlassen Köln um 12 Uhr 18 nachmittags, kommen um 8 Uhr 30 abends in Basel (Centralbahn) an und erhalten hier direkte Anschlüsse nach der Ost-, Central- und Westschweiz (Zürich an 10 Uhr 42 nachm., Luzern an 11 Uhr nachm., Mailand an 7 Uhr 52 vorm., Genf an 4 Uhr 56 vorm.). Direkte Anschlüsse von Norden her bestehen: ab London über Vlissingen und Hook von Holland 9 Uhr 30 abends, über Ostende oder Calais 9 Uhr 15 abends, ab Rotterdam 6 Uhr 10 vorm., ab Emmerich 9 Uhr 25 vorm., ab Hannover 6 Uhr 36 vorm., ab Barmen 10 Uhr 11 vorm. Die Gegenzüge verlassen Basel um 8 Uhr 10 vorm., warten also vorerst die Morgenzüge aus der Ost- und Centralschweiz ab. Von Genf trifft ein Anschlusszug um 1 Uhr vorm. ein. Die Züge erreichen Köln um 4 Uhr 30 und finden hier Anschluss nach allen Richtungen; wir erwähnen nur: Barmen an 6 Uhr 42 nachm., Emmerich an 6 Uhr 58 nachm., Haag an 9 Uhr 55 nachm., Amsterdam an 9 Uhr 25 nachm., Rotterdam an 9 Uhr 47 nachm., London über Hook von Holland und Vlissingen an 8 Uhr 50 vorm. und über Ostende und Calais an 6 Uhr 20 vorm.

Briefkasten.

Nach dem Rigi. Die uns eingesandte Insertions-offerte aus K. überrascht uns nicht wenig. Das bezügl. Zirkular spricht von der Vortizlichkeit des Blattes für Inserate von Lieferanten in Hotelbedarfsartikeln, eine Eigenschaft, welche dasselbe unbestreitbar besitzt, ebensogut wie das unsrige, uns aber würde es im Schlafte nicht einfallen, für Hotelempfehlungen in unser Blatt speziell Propaganda zu machen. Da das betr. Blatt sich viel Mühe giebt im Kampfe gegen das Reklamewesen, so dürfte es um so eher den Spruch beherzigen: „Was Du nicht willst etc.“

C. G., P. Mit dem „Carnet Européen“ in Lyon steht es wie mit den vielen Hundert andern ähnlichen Unternehmen, die Prospekte enthalten schwulstige Versprechungen und als Lockvogel wird mit einer Anzahl grosser Hotelnamen paradiert, in der Regel ohne dass je betr. Hoteliers davon eine Ahnung haben. Wir möchten 100 gegen 1 wetten, dass von den 90 aufgeführten grossen Hotels keine 3 ihre Beteiligung zugesagt, am allerwenigsten das von Genf mit dem Cliche. Ganz grosse Hotels werden sehr oft gegen ihren Willen und gratis aufgenommen, damit's besser „zieht“.

R. S. in J. So, also auch die Lehrerschaft der Schweiz wünscht nun in den Kreis der von den Hoteliers „Begnügten“ aufgenommen zu werden. Sie haben ganz recht, die haben es am Ende noch am allernotwendigsten, ihr Auftreten ist gewöhnlich ein bescheidenes, genügsames, das beweist schon der Inhalt ihres Begünstigungsgesuches, worin es u. a. heisst: „Die Lehrer wünschen mit diesem Gesuche für sich kaum etwas anderes, als was in unserem Lande teilweise inländischen und fremden Vereinigungen von den geehrten Hotelbesitzern schon zugestanden ist.“ Leider nur zu wahr!

E. L. in G. Die bequenste und unzweifelhaft die rationellste Art und Weise für den Verschleiß der Bücher: „Die Hotels der Schweiz“ wird sein, wenn grössere Hotels dieselben dem Concierge übergeben, ihm den Profit ganz oder teilweise überlassend, er wird dann schon Mittel und Wege finden, sie an den Mann zu bringen, ohne viele Worte verlieren zu müssen; zudem werden wir allen, die sich mit dem Vertrieb befassen, in den nächsten Tagen ein originelles Plakat gratis zugehen lassen, welches, an richtiger Stelle angebracht, seinen Zweck nicht verfehlen wird. Bis einmal die Existenz dieses Büchleins allgemein bekannt ist, ist es notwendig, dass zum mindesten jeder dabei Beteiligte zur möglichsten Verbreitung mithelfe.

B. j. in B. Wir können es ja nicht hindern, dass fragliches Bündner Blatt alle Preislisten samt Cliches aus unserem Buche „Die Hotels der Schweiz“ herausheben, auf seine Zirkulare klebt und zur Insertion in seine Spalten empfiehlt, aber vielleicht interessiert Sie ein kleines Rechenexempel: Das betr. Blatt verlangt nämlich für 10 Insertionen nicht weniger als 40 Fr. bei einer Auflage von 2500 Exempl., das macht bei 10 Insertionen eine Gesamtauflage von 25,000 Expl. Wüssten Sie nun Ihre Annonce 150,000 mal gedruckt zu sehen, wie in unserem Buche, dann hätten Sie dem Bündner Blatt 6 mal 40 Fr. zu zahlen, abzüglich den Rabatt mindestens 200 Fr., also 2 mal so viel wie für „Die Hotels der Schweiz“. Allerdings fällt dabei in Betracht, dass dort etwas verdient sein will, wogegen wir nur die Kosten zu decken suchen.

Nach Zürich. Sie sagen ganz richtig, dass es eine bedenkliche Erscheinung ist, wenn sogar im Kreise unserer Vereinsmitglieder mit der schon so oft gerügten Bezeichnung „Empfehlenswerte Hotels“ Unfug getrieben wird, indem Menükarten den Kollegen zu Reklamewecken angehängt werden und über der Liste der „Bezahlenden“ der Titel „Empfehlenswerte Hotels“ gesetzt wird. Es ist anerkennenswert, dass Sie die Annahme genannter Offerte von der Weglassung der erwähnten Überschrift abhängig machen.

Die eingesandte Nachnahme des „Hotelführers in der Schweiz“ betrifft den schon so oft erwähnten „Wisch“, welcher als sogen. Supplement zu Bäcker, Berlepsch und Tschudi von L. Froben in Berlin herausgegeben wird. Das Büchlein selbst ist nirgends zu sehen, dagegen durchschwirren jedes Jahr Hunderte von Nachnahmen die Luft und die meisten werden — unbegründet — eingelöst. Die Nachnahmen für die Schweiz werden in Basel aufgegeben, bis jetzt haben wir aber noch nicht ausfindig machen können, wer hier Vertreter des Herrn Froben ist. Dass Reklamationen, die an die Expedition des „Führers“ nach Berlin-Friedenau, wie auf der Nachnahme angegeben, als unbestellbar zurückkommen, ist eine alte Geschichte, der betr. Verleger und Verfasser scheint überall und nirgends zu sein.